

Zentralverband Parkett und Fußbodentechnik

Bundesinnungsverband Parkettlegerhandwerk und Bodenlegergewerbe



ZVPF · Industriestrasse 19 · 53842 Troisdorf-Oberlar

Industriestrasse 19
53842 Troisdorf-Oberlar
Telefon: 02241/ 9436970
Telefax: 02241/ 9436971
info@zv-parkett.de
www.zv-parkett.de

14.10.2015
We

PRESSEMITTEILUNG

Der Deutsche Sachverständigentag des Zentralverband Parkett und Fußbodentechnik hat am 18. und 19. Juni 2015 in Feuchtwangen getagt.

Bei diesem Treffen von 170 öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen aus den deutschsprachigen Ländern sowie Experten aus der Industrie (Anwendungstechnik) und dem Zentralverband hat man sich u. a. über die jüngsten Entwicklungen im Sachverständigenwesen ausgetauscht. Ein Thema war die die Schaffung von einheitlichen Standards für die Qualität und Beurteilung von Fußböden. Der Deutsche Sachverständigentag spiegelt mit seiner umfassenden Zusammensetzung die vorherrschende Auffassung unter den technischen Praktikern auf dem Fachgebiet der Parkett- und Fußbodentechnik wieder.

Auf dieser Tagung bestand Konsens zwischen den Vertretern des Handwerks und der Industrie bezüglich einer Klassifizierung für Mehrschichtparkett auf Fußbodenheizung, sowie den in der Praxis heute vorherrschenden raumklimatischen Bedingungen und den Anforderungen die sich aus DIN EN 1264 „Raumflächenintegrierte Heiz- und Kühlsysteme mit Wasserdurchströmung“ ergeben.

Hierbei sind Prüfbedingungen zu finden, durch die maßgeblich das „Funktionieren“ und das „Versagen“ (Delamination und Risse z.B. Abschieferungen) der Parkettkonstruktionen klassifiziert werden. Die maximal zulässigen Oberflächentemperaturen (29°C/35°C) von DIN EN 1264 sind dabei zu berücksichtigen.

Werden Beschränkungen der zulässigen Oberflächentemperatur von Herstellerseite und Händler (Verkäufer) vorgegeben, welche die in DIN EN 1264 genannten maximal zulässigen Temperaturen unterschreiten, so sind diese Beschränkung gegenüber den Verarbeitern und Endverbrauchern deutlich zu kennzeichnen und herauszustellen. Alleinige Hinweise in Verlegeanleitungen und Pflegeanweisungen reichen hierzu nicht aus.

Troisdorf, den 14.10.2015

Peter Fendt

Bundesinnungsmeister

Manfred Weber

Stellv. Bundesinnungsmeister
Obmann im Sachverständigenwesen